

99063004001000

# Emissionsgenehmigung Erteilung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011844/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063004001000
Leistungsbezeichnung I	Emissionsgenehmigung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zum Betrieb von Anlagen mit Kohlendioxid-Freisetzung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zuteilungen für den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen, Teilanlagen, Anlagenteile, Kohlenstoffdioxid Emissionen, Co2 Ausstoß, Nebeneinrichtungen von Anlagen, Treibhausgas Emissionshandelsgesetz, Treibhausgase
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Immissionsschutz
Handlungsgrundlage	<p>§ 4 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/_4.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/_4.htm</a>  </p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/_2.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/_2.htm</a>  </p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/anhang_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/tehg_2011/anhang_1.html</a></p>
Teaser	Sie betreiben eine Anlage mit Kohlendioxid-Ausstoß? Wie Sie die benötigte Genehmigung beantragen können, erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie bestimmte Anlagen mit Kohlenstoffdioxid-Freisetzung betreiben möchten, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Ihr Antrag sollte die folgende Angaben enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Name und Anschrift des Anlagenbetreibers,</li> <li>2. Beschreibung der Tätigkeit, des Standorts und der</li> </ol>

## Modul

## Sachverhalt

Art und des Umfangs der dort durchgeführten  
Verrichtungen und der verwendeten Technologien,  
3. Beschreibung der räumlichen Abgrenzung der  
Anlagenteile, Verfahrensschritte und  
Nebeneinrichtungen für Anlagenteile und  
Nebeneinrichtungen mit  
Kohlenstoffdioxid-Freisetzung,  
4. Quellen von Emissionen und  
5. Zeitpunkt, zu dem die Anlage in Betrieb genommen  
worden ist oder werden soll

## Voraussetzungen

- Sie betreiben eine Anlage, Anlagenteile oder  
Nebeneinrichtungen von Anlagen mit  
Kohlenstoffdioxid-Freisetzung.
- Sie machen alle erforderlichen Angaben in Ihrem  
Antrag.
- Sie teilen Änderungen der Tätigkeit, die  
Auswirkungen auf Emissionen haben können, der  
zuständigen Stelle fristgerecht mit

## Kosten

Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle, ob  
Kosten anfallen.

## Verfahrensablauf

- Sie stellen bei der zuständigen Stelle einen  
schriftlichen oder elektronischen Antrag auf  
Genehmigung zum Betrieb von bestimmten Anlagen  
mit Kohlenstoffdioxid-Freisetzung.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. Bei Bedarf  
fordert sie weitere Antragsunterlagen von Ihnen an.
- Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag.
- Sie erhalten einen Bescheid.

## Bearbeitungsdauer

Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle, wie  
lange die Bearbeitung dauert.

## Frist

Sie benötigen die Genehmigung, bevor Sie mit dem  
Betrieb der Anlagen, Teilanlagen, Anlagenteile oder  
Nebeneinrichtungen von Anlagen mit  
Kohlenstoffdioxid-Freisetzung beginnen.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

Die bestimmten Anlagen mit  
Kohlenstoffdioxid-Freisetzung sind im Anhang 1 Teil 2  
Nummer 1 bis 32 des

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) aufgelistet.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb bestimmter Anlagen mit Kohlenstoffdioxid-Freisetzung erfordert eine Genehmigung</li> <li>• auch zum Betrieb von Anlagenteilen oder Nebeneinrichtungen mit Kohlenstoffdioxid-Freisetzung</li> <li>• Genehmigung zum Betrieb der Anlagen, Anlagenteile oder Nebeneinrichtungen verpflichtend</li> <li>• Anlagen sind im Anhand 1 Teil 2 Nummer 1 bis 32 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) aufgelistet Anlagen mit Kohlenstoffdioxid-Freisetzung nach Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)